4. SATZUNG

über die Änderung der Gebühren für die öffentliche Straßenreinigung in der Großen Kreisstadt Hoyerswerda (4. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hoyerswerda hat auf der Grundlage der §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) i.V.m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs.1 Nr.12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) sowie der §§ 2, 9 bis 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, in seiner Sitzung vom 29. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 5 wird neu gefasst:

§ 5 Gebührensätze

(1) Die jährliche Straßenreinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge: 2,85 €. Die Jahresgebühr berechnet sich, unabhängig vom Reinigungszeitraum, aus 12 Monatsgebühren.

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hoyerswerda, den 01.12.2022

Ruban Zeh
Oberbürgermeister

Stadt Hoyerswerda
Oberbürgermeister
Město Wojerecy